



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 2 / März 2024

Kurzinformationen

Informationen aus dem Gemeinderat März

Oberflächenbehandlung Lochmattstrasse, Einmündung Obermoosstrasse bis Kornberg

Im 2024 ist eine Oberflächenbehandlung auf dem Strassenabschnitt ab Einmündung Obermoosstrasse bis Kornberg geplant. Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung am 13. Juni 2024 die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 45'000.00 beantragen. Nähere Informationen werden vorgängig zur Gemeindeversammlung publiziert.

Oberflächenbehandlung Dorfstrasse

Die Oberflächenbehandlung Dorfstrasse wird am Dienstag/Mittwoch, 21./22. Mai 2024 durch die Firma Strag AG ausgeführt. Die Bauarbeiten werden örtlich signalisiert. Wir danken bereits heute für das Verständnis für die unvermeidbaren Verkehrsbehinderungen.

Anpassung Einmalige Anschlussgebühren Abwasser

Der Gemeinderat hat eine teuerungsbedingte Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren für das Abwasser beschlossen. Die Ansätze belaufen sich neu auf CHF 328.70 pro Belastungswert für Schmutzabwasser und CHF 6.50 pro m² für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Abwasserleitungen. Die entsprechende Änderung der Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement wurde genehmigt.

Regionales Führungsorgan Kiesental (RFO)

Der Gemeinderat Konolfingen hat Barbara Mosimann, Lochmattstrasse 58, als neues Mitglied in das Regionale Führungsorgan Kiesental gewählt. Der Gemeinderat dankt Barbara Mosimann für die Übernahme des Amtes.

Amtliche Vermessung, Los 4

Im Frühling 2022 wurde mit der Amtlichen Vermessung der Gemeindegebiete Siglisbach, Gässli, Wildeneybad sowie Juntholz bis Toppwald begonnen. Inzwischen hat die Schmalz Ingenieure AG, Konolfingen, die Vermessungsgrundlagen erhoben. Der Nomenklaturplan mit zugehörigem Namenverzeichnis und die weiteren zum Zwecke der Grundbuchführung erstellten Auszüge aus den Daten der Amtlichen Vermessung werden vom **16. Mai bis 17. Juni 2024** öffentlich in der Gemeindeverwaltung aufliegen. Am **Donnerstag, 30. Mai 2024, von 14.00 - 17.00 Uhr**, wird der Geometer, Paul Schmalz, zur Auskunftserteilung im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung in Zäziwil anwesend sein. Die betroffenen Grundeigentümer werden direkt informiert.

Informationen der AHV-Zweigstelle Zäziwil-Oberhünigen

Beiträge- und Leistungszahlen 2023

Beiträge und Einnahmen	in CHF
AHV/IV/EO-Beiträge	896'657.80
Verzugszinsen	1'269.30
Beiträge Familienzulagen	5'546.15
Beiträge ALV	103'519.05
Beiträge Familienzulagen	151'125.85
Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren / Bussen	25'023.10
Total	1'183'141.25

Leistungszahlungen	in CHF
AHV-Renten	5'443'637
IV-Renten	722'023
EL zur AHV/IV	1'358'931.85
EO-Entschädigungen	31'754.95
Familienzulagen Arbeitnehmer	161'548.80
Familienzulagen SE-Landwirte	50'560
Familienzulagen NE	2'760
Total	7'771'215.60

Auszug aus dem individuellen Konto

Auf einem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen aufgezeichnet. Es ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der AHV/IV.

Einkommen

Anhand des IK-Auszuges kann überprüft werden, ob der Arbeitgeber die Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet hat. Die aktuellen Einkommen werden erst im Folgejahr verbucht.

Beitragslücke

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr nicht erreicht wurde. Relevant ist die Zeit ab 21-jährig bis zum Erreichen des Referenzalters. Beitragslücken können maximal 5 Jahre rückwirkend nachbezahlt werden.

Ein IK-Auszug kann bei jeder Ausgleichskasse schriftlich und kostenlos beantragt werden.

Gemeindeverwaltung - Öffnungszeiten Ostern, Frühlingsferien, Auffahrt

Während Ostern und Auffahrt sowie in den Frühlingsferien gelten folgende Öffnungszeiten:

Ostertage	Gemeindeverwaltung geschlossen vom Donnerstag, 28. März 2024, ab 16 Uhr, bis Dienstag, 2. April 2024, 8.30 Uhr
Frühlingsferien	Reduzierte Öffnungszeiten vom 8. bis 19. April 2024: Montag 8.30 bis 11.30 Uhr / 14 bis 18 Uhr Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils 8.30 bis 11.30 Uhr
Auffahrt	Gemeindeverwaltung geschlossen Auffahrt, 9. Mai 2024 / Freitag, 10. Mai 2024

Bei Fragen zu Bestattungen wenden Sie sich an
Gemeindeverband Grosshöchstetten, Geschäftsstelle, Telefon 076 449 35 06,
oder Friedhofgärtner, Kurt Heiniger, Telefon 077 265 80 12.

Verschiebung Kehrrichtabfuhr Auffahrt

Die Kehrrichtabfuhr vom Donnerstag, 9. Mai 2024 wird verschoben auf **Freitag, 10. Mai 2024**.

Vielen Dank für die Beachtung.

Grüngutsammelstelle - Betrieb

Die Grüngut-Sammelstelle wird auch im Jahr 2024 wieder betrieben:

Berechtigte	Haushalte der Gemeinde Oberhünigen Haushalte Appenbergstrasse, Stutzstrasse und Kemiweg (Gemeinde Mirchel), welche den Hauskehricht in Oberhünigen abliefern	
Betrieb	April bis Ende November 2024	
Benützungzeiten	Montag - Freitag	17.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	10.00 - 19.00 Uhr
	Sonntag	geschlossen
Betreuung durch angenommen wird	Hodel Matthias und Beat, Schwendlenstrasse 20, Oberhünigen Grüngut aus Haushalten , wie Rüstabfälle von Gemüse und Obst, Kaffeesatz und Teekraut, Eierschalen, Schnittblumen und Topfpflanzen, Rasen- und Wiesenschnitt, Laub, Stroh, Strauch- und Baumschnitt, Blumen- und Gemüsestauden, Jät/Wildkräuter Kleinere Mengen Astmaterial zum Häckseln	
nicht erlaubt ist	das Deponieren von nicht kompostierbaren Abfällen, Kehrlicht, Fleisch und Fisch, Baumstrünke, Strassenwischgut, Asche, Schlammsammlerinhalte, Hunde- und Katzenkot, Katzenstreu, Glas, Papier, Metall, Textilien, behandeltes Holz, Erde, etc.; Grüngutabfälle aus landwirtschaftlichen Gewerben Bitte keine Säcke und Gebinde deponieren!	
Kosten	Die Auslagen für das Häckseln, den Abtransport und die Deponie des Grüngutes in Konolfingen sind über die Kehrlichtgrundgebühren gedeckt, welche durch jede Haushaltung bezahlt wird.	

Besten Dank für die Beachtung der Regeln.

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle bei der Käserei Eyweid

Bitte beachten Sie die Zeiten für die Benützung der Sammelstelle bei der Käserei Eyweid in Zäziwil:

Montag – Freitag	07.00 – 21.00 Uhr
Samstag	07.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Helfen Sie mit, die Sammelstelle sauber zu halten und berücksichtigen Sie bitte die Nacht- und Sonntagsruhe! Vielen Dank.

Schutz und Rettung Konolfingen



Save the Date

Am **07. September 2024** findet im Feuerwehrmagazin Konolfingen ein Tag der offenen Tore statt. Bei dieser Gelegenheit wird der Bevölkerung die Feuerwehr und Zivilschutzorganisation sowie deren Fahrzeuge vorgestellt. Weitere Informationen zu diesem Anlass folgen.

Feuerwehr

Übungsbeginn

Die Feuerwehr startete im Januar mit dem neuen Übungsprogramm. Insgesamt 70 (davon 5 Jugendfeuerwehr) Angehörige der Feuerwehr (AdF) müssen mindestens zehn Übungen pro Jahr absolvieren. Zudem finden diverse Ausbildungen und Kurse für die AdF statt.

Statistik Feuerwehrjahr 2023

Im Feuerwehrjahr 2023 (01.12.2022 bis 30.11.2023) wurden insgesamt 60 Einsätze mit 775 Arbeitsstunden geleistet:

- Oelwehr-Einsätze	208 Std.	16
- Tech. Hilfeleistung	58 Std.	11
- Elementareinsätze	96 Std.	10
- Brände	136 Std.	7
- Diverse Einsätze	107 Std.	9
- Fehllarme BMA	117 Std.	6
- Unfälle	53 Std.	1

Es ist wichtig, dass die Bevölkerung entsprechende Meldungen und Feststellungen jeweils über die Notfallnummer 118 meldet.

Zivilschutzorganisation (ZSO) Kiesental

FIS-Weltcuprennen Adelboden

Vom 3. – 8. Januar 2024 waren rund 30 Zivilschutzangehörige der ZSO Kiesental für den Ski Welt-cup in Adelboden im Einsatz. Insgesamt wurden rund 140 Dienstage unter der Leitung der ZSO Niesen für den Verkehrsdienst geleistet.

Ausbildung zum Kompaniekommandanten

Im Jahr 2023 haben im Kanton Bern fünf Angehörige des Zivilschutzes die Ausbildung zum Kompaniekommandanten erfolgreich abgeschlossen. Unter anderem Andreas Fährdrich der ZSO Kiesental.

Regionales Führungsorgan (RFO) Kiesental

Das RFO Kiesental sucht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das RFO Kiesental sucht Verstärkung. Das RFO Kiesental setzt sich aus 15 Gemeinden zusammen. Konolfingen ist eine Gemeinde davon. Die Gemeinde Konolfingen bildet die Sitzgemeinde des RFO Kiesental. Das RFO steht den Gemeinderäten für die **Bewältigung von Katastrophen und Notlagen** als Krisenstab zur Verfügung. Das Führungsorgan trifft die personellen, materiellen und organisatorischen Vorbereitungen für die Führung resp. Führungsunterstützung und für den Einsatz der vorhandenen Ressourcen bzw. die Beantragung von weiteren Mitteln. Es erarbeitet, basierend auf der Lage Darstellung, die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und arbeitet dazu eng mit der Einsatzleitung der im Einsatz stehenden Partnerorganisationen und dem Regierungstatthalter bzw. der Regierungstatthalterin zusammen. Eine wichtige Rolle kommt dem Führungsorgan auch bei der Gefahrenanalyse und der Risikobeurteilung auf der Grundlage der Vorarbeiten der Gemeinden zu.

Könnten Sie sich eine Mitarbeit im Regionalen Führungsorgan vorstellen und interessieren Sie sich für diese spannende Aufgabengebiete? Bringen Sie möglicherweise bereits Führungskompetenzen mit oder verfügen Sie über Erfahrungen im Bereich Rettung? Dann melden Sie sich bitte bei der Abteilung Einwohnerdienste / Sicherheit der Gemeinde Konolfingen. rfo@konolfingen.ch oder 031 790 45 42. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite konolfingen.ch.

Alle Informationen zu Schutz & Rettung können Sie auf der Webseite unter Leben in Konolfingen einsehen www.konolfingen.ch

Kinder- und Jugendfachstelle

Nächste Anlässe

Mittwoch, 10. April 2024 (Frühlingsferien)

Lasertag im Cinedome Muri
für Kinder ab 10 Jahren

Freitag, 19. April 2024 (Frühlingsferien)

Kletterpark im Kletterpark Bern Ropetech
für Kinder ab 10 Jahren

Mittwoch, 15. Mai 2024 (schulfrei)

Ausflug Europa-Park

Für die Anlässe ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Die **nächsten Angebote** der KiJu in Zäziwil / Oberhünigen finden am **29. + 31. Mai 2024** statt.

Weitere Informationen unter
www.kiju-konolfingen.ch

Frühlingszeit - Pflanzzeit

Bitte beachten sie die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarparzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch Art. 79 k / 79 l:

Für Bäume und Sträucher – auch wildwachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:

- 5 m für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
- 3 m für hochstämmige Obstbäume
- 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 m zurückgeschnitten werden
- 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie Beerensträucher und Reben

Einfriedungen, wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher bis zu einer Höhe von 1.20 m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen dürfen an die Grenze gestellt werden. Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurückzunehmen, jedoch höchstens 3 m. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen!

Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen. Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden.

Sind Sie mit der Pflanzung Ihrer Nachbarn nicht einverstanden, dann suchen Sie am besten das Gespräch mit ihnen. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht zuständig.

Zum Schluss

Wir wünschen der Bevölkerung eine wunderschöne und farbenfrohe Oster- und Frühlingszeit!



Redaktion Infoblatt:

Gemeindeverwaltung Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, Tel. 031 710 33 33, gemeinde@oberhuenigen.ch